

# Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz Hagen 20.-22. März 2009



## Beschluss

TO-Gegenstand: **Verschiedenes**  
- PFT-Skandal

**V-5**

Die Landesregierung muss endlich umfassende Konsequenzen aus PFT-Skandal ziehen:

5

### **Schluss mit den Einträgen von gefährlichen giftigen Stoffen in Oberflächengewässer durch Kläranlagen, Industriebetriebe und durch die Verwertung von Wirtschaftsdüngern und Klärschlämmen**

#### 10 **I. 1**

Der Landesparteirat Bündnis 90/Die Grünen hat am 05. November 2006 festgestellt und gefordert

15

"Die Landesregierung hat...bis heute weder ausreichend im PFT-Skandal gehandelt noch umfassend aufgeklärt...Die Ermittlungen und Nachforschungen der Landesregierung verlaufen bis heute mehr als schleppend...die aktuellen Vorgänge um PFT... zeigen, dass dieser Substanzen offensichtlich ins Trinkwasser durchschlagen. Deshalb ist ein PFT-Verbot unbedingt geboten."

20

#### **2.**

Die Landesdelegiertenkonferenz hat am 13. April 2008 wiederum festgestellt und scharf kritisiert:

25

"Umweltminister Uhlenberg wird seit 2 Jahren seiner politischen Verantwortung für die Gesundheit von über 4 Mio. Menschen im Ruhrgebiet nicht gerecht...Bis heute gibt es kein erkennbares NRW-Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Ursachen...,dass bis heute Informationen über Flächen und Verursacher verheimlicht, Daten manipuliert und Falschmeldungen herausgegeben und PFT - Hauptverursacher geschont werden.

30

#### **3.**

In einer gemeinsamen Erklärung treffen Bündnis 90/Die Grünen und der BUND am 09. Mai 2008 folgende Feststellungen und fordern:

35

"BUND und Grüne stimmen darin überein, dass die Problembewältigung im PFT-Skandal ungenügend ist...., dass Umweltminister Uhlenberg beim PFT-Skandal unzureichend handelt, ungenügend informiert und verspätet reagiert...., Umweltminister Uhlenberg hat den vor zwei Jahren zufällig aufgedeckten PFT-Skandal nicht im Griff und ist stets ein Getriebener der Ereignisse. Grüne und BUND fordern, endlich den PFT-Skandal lückenlos aufzuklären und alle Verursacher und Ursachen konsequent anzugehen:

40

"Transparenz bei den Abwasserdaten ("gläsernes Abwasserrohr"), Transparenz bei den belasteten Flächen. Umweltminister Uhlenberg wird aufgefordert, endlich die Daten aller Felder zu veröffentlichen, auf die PFT belastetes Material aufgebracht wurde...

45

Gewässerschutz: Hier wird ein konsequenter Verursacher bezogener Ansatz gefordert...Hierzu müssen verbindliche Vorgaben, gesetzlich geregelte Grenzwerte, ein

anspruchsvoller Stand der Technik und ein konsequentes Monitoring gewährleistet werden. ...

50  Maßnahmen zur PFT-Minderung und Substitution bei den Betrieben müssen umfassend dargelegt und konsequent umgesetzt werden...

55  Die Produktion von problematischen Stoffen muss verboten bzw. stark eingeschränkt und zügig über REACh geregelt werden. Der Gesetzgeber muss für PFT verbindliche Grenzwerte setzen und den Stand der Technik für die Einleitung von PFT und anderen gefährlichen Stoffen ins Wasser festlegen."

60 **II.** Da der NRW-Umweltminister sich konsequent weigert, umfassend zu handeln, ist es zwingend notwendig, dass Bündnis 90/Die Grünen weiterhin auf allen Ebenen Initiativen ergreifen, um den Eintrag von gefährlichen und giftigen Stoffen in die Umwelt zu unterbinden.

Der Ausbreitung von PFT und verwandten Stoffgruppen in der Biosphäre kann nur dadurch verhindert werden, dass gleichzeitig alle Schadstoffeintragspfade abgeblockt werden. Deshalb ist eine konzertierte Aktion

- 65  der Aktualisierung der Richtlinien für das Oberflächenwasser nach EU-WRRL,
- der Definition von Einleitergrenzwerten für "neue" toxische Stoffe,
- 70  eine Aktualisierung des Standes der Technik der Abwasserreinigung,
- eine Initiative zur Beendigung der Klärschlammverwertung auf Agrarflächen in Europa und zur vollständigen Offenheit und Transparenz von Bodeneinträgen

75 nötig.

Insbesondere Betriebe aus den Bereichen der Galvanik und anderer Metalloberflächenveredeler, der Papier- und Textilindustrie sowie der fotochemischen Firmen sind für einen großen Teil der direkten oder indirekten PFT-Emissionen in Oberflächengewässer in NRW verantwortlich.

80

Über die legale und illegale Aufbringung von Klärschlämmen auf den Agrarflächen und die daraus folgenden Auswaschungen sind Böden und Gewässer erheblich verschmutzt worden.

85 Die Belastungen des Oberflächenwassers der Ruhr und des daraus genutzten Trinkwassers im Einzugsgebiet der Ruhr durch PFT wird durch

- die direkten Einleitungen der kommunalen Kläranlagen,
- 90  die direkte industrielle Einleitungen,
- durch Aufbringen der lokalen kommunalen Klärschlämme und importierter Klärschlämme auf Feldern und anschließende Auswaschungen aus den belasteten Flächen

95 verursacht.

Die Kreise Hochsauerland, Paderborn, Gütersloh und Soest sind seit mehr als zwei Jahren mit den negativen Auswirkungen der illegalen und legalen Ablagerungen von Klärschlämmen konfrontiert. Böden und Gewässer sind „dank“ dieser Schlämme hochgradig mit PFT und anderen giftigen Chemikalien belastet. Im Raum Brilon sind die Bodenkontamination und die damit einhergehende Verseuchung des Wassers so hoch, dass an Ort und Stelle mit hohem Kostenaufwand eine aufwändige Aktivkohlefilteranlage, vermutlich für Jahrzehnte, in Betrieb genommen werden musste. In Rüthen wurde mehrere Monate lang ein hoch mit PFT belasteter Acker abgetragen und mit Tausenden von LKW-Ladungen in eine Deponie ins Ruhrgebiet

100

105 transportiert. Auch in diesem Fall sind die Kosten für die Allgemeinheit immens. Wir gehen davon aus, dass es weitere, durch Klärschlammablagerungen „vergiftete“ Flächen gibt, die aber von den Behörden und dem zuständigen Ministerium weder offen gelegt noch systematisch untersucht werden.

110 Kritisch zu hinterfragen ist die auch in Deutschland bisher gängige Praxis, Klärschlämme zu deponieren. Es ist anzunehmen, dass gerade in alten und wenig oder gar nicht zum Erdreich hin abgedichteten und daher für die Klärschlammablagerung ungeeigneten Deponien Zeitbomben ticken. Die Praxis zeigt leider auch, dass sich einige Deponiebetreiber und Behörden mit allen Mitteln gegen Beprobungsmaßnahmen sträuben, u.a. mit der Behauptung, seinerzeit sei doch  
115 alles ordnungsgemäß genehmigt und überwacht worden. Die Sünden der Vergangenheit werden uns noch lange begleiten und möglicherweise die Umwelt und unser aller Gesundheit beeinträchtigen.

Unsere Nachbarländer wie z.B. die Niederlande haben Vorkehrungen für die Landwirtschaft getroffen, die verhindern, dass Klärschlämme auf Ackerböden und Wiesen aufgebracht werden.  
120 Die dort anfallenden Klärschlämme wurden in der Vergangenheit deponiert, werden jetzt entweder verbrannt oder in andere EU-Länder exportiert. Nach einer langen Auseinandersetzung konnten Grüne in NRW erreichen, dass seit 2003 eine solche generelle Klärschlammverbrennung auch für den Einzugsbereich des Ruhrverbandes gilt.

Aber die Verbrennung ist nun mal teurer als das Abkippen auf Deponien oder das Material, als  
125 „Dünger“ oder „Bodenverbesserer“ getarnt, auf Böden und Äcker zu werfen. Offensichtlich sind unterschiedliche Regelungen und Preise der Grund dafür, dass mit legaler und illegaler Klärschlammverbringung auch über Ländergrenzen hinweg "gute" und kriminelle Geschäfte zu lasten der Menschen und der Umwelt gemacht werden. So ist eine negative Folge der eigentlich sinnvollen restriktiven Regelungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten, dass eine Art illegaler  
130 Klärschlamm-„Tourismus“ entstanden ist. Klärschlämme aus diesen Ländern gelangten in großen Mengen nach Deutschland; denn das kriminelle Geschäft mit den angeblichen Wirtschaftsdüngern war für die ausländischen Exporteure vergleichsweise günstig, obwohl sie hohe Summen an den Abnehmer zahlten. Diesen kriminellen Geschäften muss endlich ein Ende gemacht werden. Klärschlamm-„Tourismus“ darf sich nicht mehr lohnen!

135 Wir fordern hiermit, dass alle giftigen und belasteten Klärschlämme verbrannt werden. Die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen, soll solange unterbunden werden, bis nachweislich keine giftigen Stoffe mehr in die Böden eingetragen werden und die beschriebenen Präventionsmaßnahmen umfassend greifen.

140 Eine EU-einheitliche Regelung würde dazu beitragen, dass das Geschäft mit diesem Müll nicht mehr lukrativ ist.

**III.** Die Landesregierung wird von der LDK eindringlich aufgefordert, endlich umfassende Konsequenzen aus dem PFT-Skandal zu ziehen.

Die Grünen Fraktionen im Landtag, im Bundestag und im Europäischen Parlament sollen mit Blick auf eine konsequente Prävention über ihre bisherigen vielfältigen Aktivitäten hinaus  
145 folgende weitere Initiativen ergreifen:

1. Auf Europäischer Ebene sollen die Substanzen PFOA, PFOS und andere perfluorierte Verbindungen in die Gruppe der besonders gefährlichen prioritären Stoffe nach EU-Wasserrahmenrichtlinie eingestuft werden. Damit wird eine Einleitung von diesen  
150 Substanzen verboten.
2. Auf Bundesebene soll eine Initiative gestartet werden, die Substanzen PFOA, PFOS und andere perfluorierte Verbindungen in den industriellen Anhängen der Abwasserverordnung, insbesondere in dem Anhang für Galvanikbetriebe und in den  
155 Anhängen für metallverarbeitende Betriebe, zu begrenzen. Für die Substanzen PFOA, PFOS und die analogen Verbindungen sollen gesetzlich verbindliche Emissionsgrenzwerte für die direkte und indirekte Einleitung durch die verarbeitenden Betriebe sowie für die entsprechenden kommunalen und industriellen Kläranlagen festgeschrieben werden.

160

- 165
3. Auf Europäischer Ebene und auf Bundesebene soll eine gemeinsame Initiative zur Novellierung der Klärschlammrichtlinie bzw. Klärschlammverordnung erfolgen, um die einseitige Präferenzierung der landwirtschaftlichen Verwertung, die europaweit durch die veraltete EU-Richtlinie gesetzlich vorgeschrieben ist, zu ändern und eine umweltverträgliche Beseitigung der giftigen und belasteten Klärschlämme durch thermische Verfahren vorzuschreiben.
- 170
4. Auf Bundesebene und im Europäischen Parlament soll eine gemeinsame Gesetzesinitiative gestartet werden, um den Export und Import von chemisch belasteten Klärschlämmen zu unterbinden.
- 175
5. Auf Bundesebene sollen die Qualitätsanforderungen für den Schadstoffgehalt von landwirtschaftlich genutzten Böden vorgegeben werden und eine landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen auf Äckern unterbunden werden. Dabei soll auf die gleichen Qualitätsanforderungen wie in den Niederlanden bzw. diejenigen des Verbandes der Deutschen Mühlen zurückgegriffen werden.
- 180
6. Auf Landesebene soll ein umfassendes Kataster erstellt werden, mit dem die Einträge in Böden, die aufgrund der Klärschlammverordnung, der Düngemittelverordnung, der Gülleverordnung und der Bioabfallverordnung erfolgen, öffentlich zugänglich und parzellenscharf dokumentiert werden. Außerdem sollen alle bisher bekannten derartigen Einträge in gleicher Weise veröffentlicht werden.